Weiterbildungskurs Sachkunde Pflanzenschutz - Ackerbau

Anwender:innen von Pflanzenschutzmittel müssen sachkundig bleiben. Um die Sachkundigkeit nicht zu verlieren, muss eine Weiterbildung im Ausmaß von 5 Stunden absolviert werden. Erst nach dieser Weiterbildung ist eine Neuausstellung des Sachkundeausweises möglich.
Anerkannt als Pflanzenschutzweiterbildung laut § 17 Abs. 8 Oö. Bodenschutzgesetz 1991 idgF.: 5 Stunden

Änderungen vorbehalten.

Information

Kursdauer:	5 Einheiten
Kursbeitrag:	66,00 € Kursbeitrag ohne Förderung 33,00 € Kursbeitrag gefördert
Fachbereich:	Pflanzenbau
Zielgruppe:	Pflanzenschutzmittelanwendende
Anrechnung:	5 Stunde(n) für Sachkunde PS Weiterbildung

Verfügbare Termine

© 2024 - lfi.at